

Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen‘ Ausschusscheck der B – Maßnahmen – Stand Juli 2015

B. Maßnahmenempfehlungen

- mit hoher Priorität, die zusätzlicher Ressourcen für das Haushaltsjahr 2015 ff bedürfen,
- und zu denen die Verwaltung beauftragt wurde eine entsprechende Beschlussvorlage zur abschließenden Beschlussfassung im Rat vorzulegen.

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachaus- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
AVR 4	Ergeb- nisoffene Perspek- tivbera- tung von Flücht- lingen	Ergebnisoffene Perspektiv- beratung (durch fünf Träger) Kosten: 5 Träger a 35.000,- € = 175.000,- €/Jahr	Hohe Priorität; Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel von 5 x 35.000 € = 175.000 € / Jahr möglich	Hohe Priorität; Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel von 5 x 35.000 € = 175.000 € / Jahr möglich	Der AVR (08.12.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	Beschlussvorlage (BV) im Fach- ausschuss (FA) am 11.5. - 1072/2015 Beratung von Flüchtlingen Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maß- nahmenprogramm - Maßnahmen- empfehlungen, aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die ab- schließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015: Ergebnisoffene Perspektiv- beratung von Flüchtlin- gen durch fünf Träger der Beratungsarbeit mit 5 x 35.000 € (je 0,5 Stelle) = 175.000 €/Jahr. <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses	Beschluss in den Fachaus- schüssen	Ratsentscheid
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015	Mai 2015	23.06.2015
AVR 5	Rück- nahme der Kür- zungen bei der Unab- hängigen Bera- tungs- stelle für Flücht- linge (UBS)	Rücknahme der Kürzungen bei der Unabhängigen Bera- tungs-stelle für Flüchtlinge (UBS)	Hohe Priorität; Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich. Die Rücknahme der Kürzung aus 2012 (UBS, Kölner Flücht- lingsrat) würde zu- sätzliche Mittel in Höhe von 6.090,- €/Jahr erfordern	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvorschlag zu. Der IR beschließt folgende Ergän- zung: „Aufgrund der gestiegenen Flüchtlings-zahlen soll eine Rücknahme der Kür-zungen, sowie die Erhöhung des Jah- reszuschusses um 25.000,- € erfolgen. Verweis bzgl. des Budgets in die Haushaltsplan- beratungen.“	Der AVR (08.12.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag sowie der Änderung des IR zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	<i>Keine Beschlussvorlage</i>	<i>Keine Entscheidung</i>
AVR 6	Entwick- lung und Verab- schie- dung einer städti- schen Antidis- kriminie- rungs- richtlinie	Umsetzung der Bestimmun- gen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) innerhalb der Stadt- verwaltung	Nicht erforderlich	Hohe Priorität: Entwicklung und Verabschie- dung einer städtischen Anti- diskriminierungsrichtlinie. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme Be- standteil der Umsetzung eines Ratsbeschlusses vom 06.02.2007 ist („Initiative Chancengleichheit“).	Der AVR (26.01.15) folgt dem Beschluss des IR und beauftragt die Verwaltung, eine städtische Antidiskrimi- nierungsrichtlinie zu erlas- sen. Ein daraus evtl. entste- hendes Kontroll- und Be- richtswesen ist bzgl. seines Budgets in die Haushalts- planberatungen zu verwei- sen.	<i>Keine Beschlussvorlage</i>	<i>Keine Entscheidung</i>
AVR 12	Schulung der inter- kulturel- len Kom- petenz städti- scher Beschäf- tigter durch Schulun- gen etc.	Schulung der interkulturellen Kompetenz; Entwicklung eines Konzeptes für Schu- lungen, Fachtagungen, Hospitationen etc. zur För- derung der Interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/- innen. Streckung über 6 Jahre Priorisierung von Abteilungen; Nutzung exter- ner Anbieter wie z.B. Integ- rationsagenturen etc.; Nut- zung des Instruments Leis-	Geringe Priorität. Wenn alle Beschäf- tigten in interkulturel- ler Kompetenz ge- schult werden sollen, fallen Schulungskos- ten in Höhe von mind. 800.000 € zuzüglich Kosten für Schulungsräume, Personal- und Ar- beitsplatzressourcen für zwei Stellen an,	Der IR beschließt eine Ände- rung der Bewertung in ‚Hohe Priorität‘. „Die Verwaltung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur systematischen Förderung der interkulturellen Kompetenz aller städtischen Beschäftigten vorzulegen. In der Bewertung der Verwaltung scheint bislang nicht realisiert zu werden, dass Interkulturelle Kompetenz in nahezu allen Verwaltungseinheiten not-	Der AVR (26.01.15) folgt dem Beschluss des IR und beauftragt die Verwaltung, ein umfassendes Konzept zur systematischen Förde- rung der interkulturellen Kompetenz aller städtischen Beschäftigten vorzulegen. Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von 100.000,- € / Jahr vorzuse- hen.	<i>Keine Beschlussvorlage</i>	<i>Keine Entscheidung</i>

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Ausschuss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturg Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachauss- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
		tungsorientierte Bezahlung (LOB) im TOP Down Verfahren; Verankerung der interkulturellen Kompetenz im Beurteilungswesen; Schulung städtischer Mitarbeiter/-innen zu Interkulturellen Coaches; Einrichtung eines Fonds für Fortbildungen, Fachtagen, Hospitationen und Coaches für die Fachdienststellen.	die zusätzlich bereitgestellt werden müssten	wendig ist. Über 50% der unter 18jährigen Kölner*innen haben einen Migrationshintergrund (Tendenz steigend). Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von 100.000,- € / Jahr vorzusehen.“			
GA 1	Fort-schrei-bung des Kölner Gesundheitswegweisers für Kölner/-innen mit Zuwanderungsge-schichte.	Fortschreibung des Kölner Gesundheitswegweisers für Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte. Der „Kölner Gesundheitswegweiser für Migrant*innen“ wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Der Inhalt des Gesundheitswegweisers wird erweitert und überprüft. Kosten: ca. 1.000,- €/Jahr für Personal; ca. 5.000,- €/zweijährig für Druckkosten	Wird bereits umge-setzt; Umsetzung als Geschäft der lfd. Verwaltung	„Hohe Priorität: „Die letzte Ausgabe des Gesundheitswegweisers in Papierform stammt aus dem Jahr 2011. Die Verwaltung wird aufgefordert -wie ursprünglich zugesagt- alle zwei Jahre eine aktualisierte Fassung des Gesundheitswegweisers in Papierform drucken und verteilen zu lassen. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, eine entsprechende Datenbank mit allen aktuellen Informationen auf der Website der Stadt einzurichten.“	Der GA (17.03.15) beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung aus dem Änderungsantrag AN/1604/2014 zu bewerten, Prioritäten zu setzen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.	BV im SoSe am 28.5. - 1320/2015 Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA 1 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015: Bereitstellung von einmalig 15.000,00 € für die Entwicklung einer Datenbank und laufend jährlich 8000,00 € zur Datenaktualisierung, Pflege der Internetveröffentlichung und des Drucks	Diese Beschlussvorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrationsbudget in Höhe von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturg Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachaus- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
						<p>des „Gesundheitsweg- weiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsge- schichte“.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u></p>	
GA 2	Konse- quente Interkul- turelle Öffnung der Suchtbe- ratungs- stellen	Konsequente Interkulturelle Öffnung der Suchtbera- tungsstellen und Sicherstel- lung einer bedarfsgerechten Fremdsprachenkompetenz.	Wird bereits umge- setzt; Die interkulturelle Öffnung der Suchtbe- ratungsstellen und die bedarfsgerechte Fremdsprachenkom- petenz sind sicherge- stellt. Eine entspre- chende Beratung leisten die Alexianer in Köln-Meschenich.	Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2. „Die Verwaltung wird aufge- fordert sicher zu stellen, dass mindestens eine weitere zent- ral gelegene Suchtberatungs- stelle mit Fremdspra- chenkompetenz in mindestens zwei meistgesprochenen Sprachen, eingerichtet wird. Lediglich eine Suchtbera- tungsstelle mit Fremdspra- chenkompetenz, die zudem in einem mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht er- reichbaren Kölner Außenbe- zirk (Köln-Meschenich) liegt, ist nicht ausreichend. Die dafür erforderlichen Fi- nanzmittel in Höhe von 60.000,- € sind bereit zu stel- len.“	Der GA (17.03.15) beauf- tragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung aus dem Änderungsantrag AN/1604/2014 zu bewerten, Prioritäten zu setzen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzule- gen.	<p>BV im SoSe am 28.5. - 1295/2015 Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen Be- schluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berück- sichtigte Maßnahme aus der Ver- waltungsvorlage 2225/2014, Inter- kulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA2 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushalts- planberatungen 2015:</p> <p>Laufende Aktualisierung der städtischen Wegwei- ser „wichtige Adressen für hilfesuchende Dro- genabhängige in Köln“ sowie „die Hilfen für Menschen mit Alkohol- oder Medikamentenab- hängigkeit“ auf den städ- tischen Internetseiten und um deren Erweite- rung um die migrations- spezifischen Angebote sowie Fremdsprachen-</p>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorber- atung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachauss- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
						<p>kenntnisse. Entwicklung und Vorlage eines Konzeptes zum Ausbau und zur Umsetzung migrationsspezifischer Suchtberatung in Form ergänzender zielgruppenspezifischer Sprechstunden in den Regelangeboten der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung zum Beispiel der links- und rechts-rheinischen Angebote. Bereitstellung von zusätzlichen 60.000 € / Jahr ab 2015 für die Finanzierung der zielgruppen-spezifischen Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten über Zuschüsse an die einzelnen Träger.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u></p>	
GA 4	Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Ge-	Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als „Integrationslotsen Gesundheit“ in ausreichender Zahl als ehrenamtlich Tätige in Köln und setzt sie ein, um den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community zu helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu	Hohe Priorität; Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich; 32.500 € / Jahr werden insgesamt veranschlagt.	Der IR stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.	Der GA (09.12.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	<p>BV im SoSe am 28.5. - 1342/2015 Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als "Integrationslotsen im Gesundheitswesen" Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Inter-</p>	Diese Beschlussvorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrationsbudget in Höhe von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachauss- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
	sundheit“	nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge). Dadurch tragen sie dazu bei, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern. Kosten: 22.000,- €/Jahr für Koordination; 10.500,- €/Jahr als Aufwandsentschädigung für Lotsen				kulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA 4 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015: Bereitstellung von 32.500 € für die Qualifizierung, Koordination und Einsatz von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als „Integrationslotsen Gesundheit“. <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	
GA 5	Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Gesundheitswesen	Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Gesundheitswesens sowie der Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder fest eingestellt werden.	Hohe Priorität; ein entsprechender Antrag wird an das Land NRW gestellt; Landesmittel in Höhe von 56.100,- € sind für den Zeitraum August 2014 bis Dezember 2015 beantragt. Aufgrund aktueller Entwicklungen besteht ein Bedarf von insgesamt 50.000,- € für Sprachmittler/innen pro Jahr.	Text im AN/1604/2014: „Für den Fall, dass seitens der Verwaltung keine Landesmittel akquiriert werden können, wird die Verwaltung aufgefordert, diese mit hoher Priorität beurteilte Maßnahmenempfehlung mit städtischen Finanzmitteln umzusetzen.“	Der GA (17.3.15) beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung aus dem Änderungsantrag AN/1604/2014 zu bewerten, Prioritäten zu setzen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.	BV im SoSe am 28.5. 1329/2015 Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000 € zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern/innen im Gesundheitswesen Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA 1 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushalts-	Diese Beschlussvorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrationsbudget in Höhe von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachaus- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
						<p>planberatungen 2015: Einrichtung eines Bud- gets in Höhe von 50.000,00 € jährlich zum Einsatz von professionel- len Sprach- und Integra- tionsmittlern/innen im Gesundheitswesen, da die hierfür einmalig in 2014 bewilligten Lan- desmittel nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u></p>	
GA 6	Einrich- tung einer Koordinie- rungs- stelle „Ge- sundheit und Migrati- on“; Kosten: ca. 90.000,- €/Jahr	Einrichtung einer Koordinie- rungsstelle „Gesundheit und Migration“ im Gesundheits- amt, die die Umsetzung des „Kommunalen Gesundheits- konzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ und dessen praktische Auswirkungen (Entwicklun- gen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konse- quenzen dokumentiert und veröffentlicht. Kosten: ca. 90.000,- €/Jahr	Nicht erforderlich	Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2. „Die Verwaltung wird aufge- fordert, kurzfristig (Frühjahr 2015) darzulegen, wie das von der Kommunalen Ge- sundheitskonferenz beschlos- sene ‚Kommunale Gesund- heitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund‘ erfolg- reich umgesetzt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabe einer Be- gleitung der praktischen Um- setzung und deren Auswir- kungen, sowie die Steuerung und Überwachung der Ent- wicklungen und Veränderun- gen nicht von der Geschäfts- führung der kommunalen Gesundheitskonferenz mit abgedeckt werden kann. Hier	Der GA (17.03.15) beauf- tragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung aus dem Änderungsantrag AN/1604/2014 zu bewerten, Prioritäten zu setzen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.	BV im SoSe am 28.5 - 1341/2015 Einrichtung einer Koordinie- rungsstelle "Gesundheit und Migration" Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt die Verweisung der Maßnahme „Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ im Gesundheits- amt“ in die Haushaltsplanberaten- gen 2015 ab. <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	./.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Ausschuss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturg Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachauss- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
				ist eine zusätzliche Koordinie- rungsstelle (3/4 Stelle) einzu- planen.“			
GA 8	Aufbau / Erhalt von Gesund- heitszent- ren für Men- schen mit Zu- wanderungsge- schichte	Einrichtung von Gesund- heitsstützpunkten in allen Stadtbezirken als wohnort- nahes/ niedrigschwelliges Beratungs-/ Serviceangebot für die Menschen des Stadt- bezirkes eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrati- onshintergrund werden besonders berücksichtigt durch u.a. herkunftssprach- liches/ fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultur. Kompetenz. Beteiligte/ Dienststellen/ Institutionen: Gesundheits- amt, Krankenkassen, KV, etc.; Kosten: ca. 300.000,- €/Jahr	Mittlere Priorität; Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten: für die Aus- weitung des beste- henden Angebotes werden insgesamt 200.000 € pro Jahr	Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘	Der GA (17.03.15) beauf- tragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung aus dem Änderungsantrag AN/1604/2014 zu bewerten, Prioritäten zu setzen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzule- gen.	BV im SoSe am 28.5. – 1344/2015 Aufbau/Erhalt von Gesundheit- szentren für Menschen mit Zu- wanderungsgeschichte Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt die Verweisung der Maßnahme „Einrichtung von Ge- sundheitsstützpunkten in allen 9 Stadtbezirken als wohnortnahes/ niedrigschwelliges Beratungs-/ Serviceangebot“ in die Haushalts- planberatungen 2015 ab. <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	./.
GA 9	Verbes- serung der Psy- chosozi- alen Ver- sorgung	Verbesserung der Psycho- sozialen Versorgung durch Einrichtung einer Stelle Psychotherapie. Prüfung der Einrichtung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 aufgrund der hohen Zahl von einreisenden trau- matisierten Flüchtlingen. Kosten: 60.000,- €/Jahr	Mittlere Priorität; Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich“; Kosten: für die Aus- weitung des beste- henden Angebotes werden insgesamt 60.000 € / Jahr / 1 Stelle veranschlagt	Text im AN/1459/2014 „Die Verbesserung der psy- chosozialen Versorgung durch Einrichtung einer Stelle Psy- chotherapie findet Berücksich- tigung in der Anlage B (höchste Priorität) und wird damit aus der Gruppe C (niedrigste Priorität) entfernt. Hierzu sind ausreichende Kapazitäten vorzusehen, den steigenden Flüchtlingszahlen laufend anzupassen und deren Finan- zierung sicherzustellen.“ Text im AN/1604/2014:	Der GA (17.03.15) beauf- tragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung aus dem Änderungsantrag AN/1604/2014 zu bewerten, Prioritäten zu setzen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzule- gen.	BV im SoSe am 28.5. - 1331/2015 Verbesserung der psychosozi- alen Betreuung von Flüchtlingen Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berück- sichtigte Maßnahme aus der Ver- waltungsvorlage 2225/2014, Inter- kulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA9 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturg Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachaus- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
				Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2. „Die Anzahl der in Köln aufgenommenen Flüchtlinge ist in den vergangenen Monaten stark gestiegen, so dass die Verbesserung und Ausweitung der psychosozialen Versorgung dringend erforderlich ist. Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig darzustellen (Frühjahr 2015), welche psychotherapeutische sowie psychologische Beratung in den meistgesprochenen Muttersprachen erforderlich ist. Gleichfalls sollte auch ein kinder- und jugendpsychologisches Beratungsangebot eingerichtet werden. Hierfür ist ein Budget von 120.000,- € / Jahr bereit zu stellen.“		und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015: Fortführung der psychosozialen Unterstützung von Flüchtlingen im Therapiezentrum für Folteropfer durch Bereitstellung von zusätzlichen 60.000 €/Jahr 2015. <i>(Die Summe wurde von der Verwaltung in der Sitzung auf 120.000,- €/Jahr korrigiert)</i> <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	
JHA 4	Einrichtung herkunftssprachlicher bilingualler Gruppen in Kitas	Einrichtung herkunftssprachlicher bilingualler Gruppen	Hohe Priorität; Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich. Der Rat hat einen entsprechenden Antrag des Integrationsrates zur Vorbereitung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Von dort erfolgte ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung.	Der IR stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beschließt folgenden ergänzenden Änderungsvorschlag: „Zur Umsetzung des von der Verwaltung aktuell erstellten Konzeptes zur Einrichtung bilingualler Kindergartengruppen, soll als Startfinanzierung für mindestens 10 bilinguale Gruppen ein Budget in Höhe von mindestens 150.000,- €/Jahr bereitgestellt werden.“	Der JHA stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen. Der JHA bittet die Verwaltung um Bewertung des Änderungsantrages aus dem IR.	<i>Sachstand:</i> <i>Der JHA hat am 6.5.14 dem Rat empfohlen zu beschließen, die Uni Köln mit einer Befragung aller Kitas zu beauftragen und Sprachressourcen der Fachkräfte zu ermitteln und die Bereitschaft bilingual zu arbeiten abzufragen.</i> <i>Im JHA wurde am 4.11.14 mitgeteilt, dass die Uni beauftragt wurde und die Befragung noch im Jahr 2014 durchgeführt werden soll.</i>	./.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses	Beschluss in den Fachaus- schüssen	Ratsentscheid
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015	Mai 2015	23.06.2015
JHA 5	Förde- rung der herkunfts- sprachli- chen bilingua- len Er- ziehung durch entspre- chendes didakti- sches Material		Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich	s. JHA 4	s. JHA 4	s. JHA 4	./.
JHA 7	Schulun- gen zur Interkul- turellen Kompe- tenz für Jugend- leiter/- innen in den Jugend- einrich- tungen.	Schulungen zur Interkultu- rellen Kompetenz für Ju- gendleiter/-innen in den Jugendeinrichtungen.	Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten: 20.000 €	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu.	Der JHA (09.12.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	BV im FA am 15.6.2015 Der JHA nimmt die folgende, im HPL-Entwurf 2015 nicht berück- sichtigte Maßnahme aus der Ver- waltungsvorlage 2225/2014, Inter- kulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlung, aus Anlage B zur Kenntnis: (JHA 7:) Schulungen zur Inter- kulturellen Kompetenz für Ju- gendleiter/-innen in den Ju- gugendeinrichtungen mit 20.000€/Jahr und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung der genannten Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015. <u>Abstimmungsergebnis: Mit Ver- weis auf den Änderungsantrag AN/1020/2015 einstimmig zuge- stimmt</u>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses	Beschluss in den Fachauss- schüssen	Ratsentscheid
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015	Mai 2015	23.06.2015
JHA 9	Bei der Neubeauftragung von Familienbildungsstätten soll das Kriterium Interkulturelle Öffnung zum Kriterium werden	Bei der Neubeauftragung von Familienbildungsstätten soll das Kriterium Interkulturelle Öffnung zum Kriterium werden.	Mittlere Priorität; Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich; Kosten: 30.000,- € für Doppeldozentur bei speziellen Angeboten	Der IR beschließt eine Änderung in ‚Hohe Priorität‘.	Der JHA (09.12.14) beschließt eine Änderung in ‚Hohe Priorität‘ und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	BV im FA am 15.6.15 Der JHA nimmt die folgende, im HPL.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlung, aus Anlage B zur Kenntnis (JHA 9:) Angebote der interkulturellen Familienbildung mit 30.000 €/Jahr und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung der genannten Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015. Alternative: <u>Abstimmungsergebnis: Mit Verweis auf den Änderungsantrag AN/1020/2015 einstimmig zugestimmt</u>	Diese Beschlussvorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrationsbudget in Höhe von 400.000,- €.
KuKu 4	Konzeptentwicklung mit Interkultureller Szene und Akademie der Künste	Entwicklung von Konzepten in enger Anbindung an die Interkulturelle Szene und die „Akademie der Künste der Welt. Prüfung durch die Akademie der Künste der Welt und das Kulturamt welche konkrete interkulturelle Kulturförderung in Köln benötigt wird.	Mittlere Priorität Eine Zusammenarbeit der Akademie der Künste der Welt Köln und dem Kulturamt bei der Entwicklung von Konzepten in enger Anbindung an die interkulturelle Szene ist sinnvoll, kann aber erst mit der oben erwähnten Zusetzung einer Verwaltungskraft für Interkultur gewährleistet werden.	Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2	Der KuK (06.05.15) beschließt die Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2	KuK hat die Priorität verschoben aber keine Beschlussvorlage erbeten.	./.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachauss- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
SoSe 3	Siche- rung der Infrac- struktur der Anti- diskrimi- nie- rungsbe- ratung im Rahmen der Erar- beitung des Diversity- Konzeptes.	Sicherung der Infrastruktur der Antidiskriminierungsbe- ratung im Rahmen der Erar- beitung des Diversity- Konzeptes.	Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten: 1.500,- € als Mitgliedsbeitrag der Stadt Köln in der ,Städtekoalition gegen Rassismus'; Kosten Personalzu- setzung einer Voll- zeit-Stelle ca. 80.000,- €/Jahr.	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu.	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen	BV im SoSe am 28.05.15 Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung Beschluss:Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maß- nahmenprogramm - Maßnahmen- empfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. 3 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Ent- scheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplan- beratungen 2015: Einrichtung einer Perso- nalstelle bei 5001 zum Themenschwerpunkt Diversity zu Prävention und Abbau von Intole- ranz, Diskriminierung und Ausgrenzung. Zusätzliche Kosten: 80.000,- €/Jahr. Einstellung von 1.500,- € als Mitgliedsbeitrag der Stadt Köln in der „Euro- päischen Städtekoalition gegen Rassismus“ in den städtischen Haushalt. Zusätzliche Kosten: 1.500,-€/Jahr <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Höhe von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachauss- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
SoSe 4	Rück- nahme der Kür- zung von Mitteln für Anti- rassis- mustrai- ning	Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassis- mustraining (ursprünglich 50.000 €/Jahr) beinhaltet u.a. Förderung öffentlich- keitswirksamer Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminie- rung“. Zusätzliche Kosten: 40.000,- €/Jahr	Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten: 40.000 € / Jahr	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvorschlag zu.	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	BV im SoSe am 28.05.15 Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustrai- ning Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berück- sichtigte Maßnahme aus der Ver- waltungsvorlage 2225/2014, Inter- kulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Ausschuss für Soziales und Seni- oren, lfd. Nr. 4 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die ab- schließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015: Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antiras- sismustraining (ursprüng- lich 50.000 €/Jahr) bein- haltet u.a. Förderung öf- fentlichkeitswirksamer Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“. Zusätzliche Kosten: 40.000,- €/Jahr. <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturung	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses	Beschluss in den Fachauss- schüssen	Ratsentscheid
		Februar 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015	Mai 2015	23.06.2015
SoSe 5	Integrati- onslot- sen	Integrationslotsen: Finanzi- elle Sicherstellung des Pro- jektes ‚Integrationslotsen‘ – Ausweitung auf weitere Zielgruppen. Schaffung von Erstattungsmöglichkeiten durch ehrenamtliche Tätig- keit entstandener Kosten. Zusätzliche Kosten: 23.000,- €/Jahr	Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten 23.000 €/Jahr möglich	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvorschlag zu.	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	BV im FA am 11.5. - 0037/2015 Finanzielle Sicherstellung des Projektes „Integrationslotsin- nen/ Integrationslotsen in Köln,, ab dem Jahr 2015 Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maß- nahmenprogramm - Maßnahmen- empfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. 5 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Ent- scheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplan- beratungen 2015: Erneute finanzielle Si- cherstellung des Projek- tes „Integrationslotsin- nen/ Integrationslotsen in Köln“, insbesondere die Schaffung von Erstat- tungsmöglichkeiten durch ehrenamtliche Tätigkeit der Lot-sinnen und Lot- sen entstandener Kosten und des finanziellen Rahmen für die Auswei- tung des Projektes auf weitere Zielgruppen durch die die Bereitstel- lung von 23.000,- €/Jahr ab dem Jahr 2015 <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturg Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachaus- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
SoSe 6	Ange- messene finanziel- le Förde- rung der Migran- tenorga- nisation- en / Interkul- turelle Zentren	Sicherstellung der Weiterfi- nanzierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 ff. Kosten: 396.000,- €/Jahr	Hohe Priorität; Be- standssicherung durch Weiterfinanzie- rung von 396.000,- € / Jahr. Sinnvoll wäre eine zusätzliche Aufsto- ckung um jährlich mindestens 50.000,- € / Jahr, um neue Zentren fördern zu können	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu und be- schließt folgenden ergänzen- den Änderungsvorschlag: „Ei- ne Aufstockung der verwal- tungsseitig vorgeschlagenen Finanzmittel um 50.000,- € auf insgesamt 446.000,- €/Jahr ist dringend erforderlich, um weitere Interkulturelle Zentren fördern zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kölner Interkulturellen Zentren im Jahr 2013 bei einem insti- tutionellen städtischen Zu- schuss von knapp 400.000,- €, zusätzlich ca. 890.000,- € städtische Projektgelder und weitere ca. 2,6 Millionen € nichtstädtische Drittmittel (EU, Bund, Land, Stiftungen) für die integrative Arbeit in Köln, einwerben konnten.“	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen. Bzgl. des Vorschlags aus dem Änderungsantrag wur- de die Verwaltung gebeten eine Stellungnahme vorzu- legen. Stellungnahme wurde zur Sitzung am 15.01.2015 vorgelegt (0005/2015) und zur Kenntnis genommen.	BV im FA am 11.5.15 - 1089/2015 Erhöhung der finanziellen För- derung der Interkulturellen Zentren Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maß- nahmenprogramm - Maßnahmen- empfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. SoSe 6 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushalts- planberatungen 2015: Erhöhung der finanziellen Förderung der Interkultu- rellen Zentren durch Be- reitstellung von zusätzli- chen 50.000 €/Jahr ab 2015 <u>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</u>	Die Umsetzung wurde vom Rat am 23.06.2015 per Haushaltsbeschluss entschieden.
SoSe 7	Sicher- stellung mindest- ens der unge- kürzten Weiterfi- nanzie- rung der Bürger- häuser	Sicherstellung mindestens der ungekürzten Weiterfi- nanzierung ab 2015 ff.	Hohe Priorität; Um- setzung erfolgt im lfd. Geschäft der Verwal- tung; der strukturelle Mehrbedarf in Höhe von ca. 300.000 € und zusätzlicher Mehrbedarf für Bau- unterhaltungskosten wurden im Rahmen der Haushaltsplana-	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu.	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	<i>Die Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2015 angemeldet worden – daher keine BV erforderlich.</i>	

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachauss- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachauss- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
	ab 2015 ff		nmeldungen für 2015 angemeldet.				
SoSe 11	Beratung von Men- schen ohne Papiere und Förde- rung des Projektes , Armen- betten'	Beratung von Menschen ohne Papiere und Förde- rung des Projektes , Armen- betten': Weitere Sicherstel- lung der Finanzierung ab 2015. Kosten: 70.000,- €/Jahr	Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten: Einstellung der bishe- rigen Mittel von 60.000,- € / Jahr ab 2015 zur Weiterfüh- rung der Beratungs- arbeit und des Fonds Armenbetten	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu.	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	BV im FA am 11.5.15 – 0007/2015 Bezuschussung einer Beratung von 'Menschen ohne Papiere' und des Fonds 'Armenbetten' Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maß- nahmenprogramm - Maßnahmen- empfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. 11 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Ent- scheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplan- beratungen 2015: Erhöhung der Zuwen- dungen zur Sicherstel- lung einer Beratung von ,Menschen ohne Papiere', sowie des Fonds ,Armenbetten für Men- schen ohne Krankenver- sicherung' durch die Be- reitstellung von zusätzlich 15.000 €/Jahr ab 2015 <u>Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt</u>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.
SoSe 12	Sprach- mitt- lungsar- beit in der	Sprachmittlungsarbeit (Dol- metscher) in der Flüchtlings- arbeit: Bedarfsgerechter Aufbau. Kosten: 5.000,- €/Jahr	Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten: 42.000,-	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu.	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfeh- lung zur abschließenden	<i>Die Realisierung dieser Maßnahme kann über Fördermittel sicherge- stellt werden.</i>	

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Ausschuss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorber- atung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachaus- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
	Flücht- lingsar- beit..		€/Jahr pro Sprachmitt- ler		Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.- Beratungen vorzulegen.		
SoSe 13	Einrich- tung eines Budgets zum Einsatz von pro- fession- ellen Sprach- und Integrati- onsmitt- lern im Rahmen eines gesamt- städti- schen Konzept- es	Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von profession- ellen Sprach- und Integra- tionsmittlern (1jährige Voll- zeitqualifizierung) um zwi- schen Fachkräften des Bil- dungs-, Sozial- und Ge- sundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu dolmetschen und wechsel- seitig soziokulturelles Hin- tergrundwissen zu vermit- teln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	Hohe Priorität; Um- setzung durch Zu- weisung zusätzlicher Mittel; die erforderli- che Höhe müsste durch ein Konzept dargestellt werden. Geschätzte Kosten: 150.000,- € / Jahr für drei Sprach- und Integrationsmittler.	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu und be- schließt folgenden ergänzen- den Änderungsvorschlag. „ Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von mindestens 200.000,- €/Jahr bereit zu stellen. Da es sich hier im ein Unterstützungsangebot für alle Verwaltungseinheiten handelt, sollte die Umsetzung der Maßnahmenempfehlung zentral beim Personaldezernat erfolgen.“	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen. Bzgl. des Vorschlags aus dem Änderungsantrag wur- de die Verwaltung gebeten eine Stellungnahme vorzu- legen. Stellungnahme wurde zur Sitzung am 15.01.2015 vorgelegt (0005/2015) und zur Kenntnis genommen.	BV im SoSe am 28.05.15 - 1402/2015 Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmitt- lern im Rahmen eines gesamt- städtischen Konzeptes mit 200.000 €/ Jahr" Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berück- sichtigten Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenpro- gramm - Maßnahmenempfehlun- gen, aus Anlage B zur Kenntnis (SoSe 13): Einrichtung eines Bud- gets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines ge- samtstädtischen Konzept- es mit 200.000 €/Jahr und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung der genannten Maßnahme in die Haushaltsplan- beratungen 2015. <u>Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt</u>	Diese Beschluss- vorlagen wurde mit der Einbringung des „VN 6“ für „erledigt“ erklärt. Der „VN 6“ verweist für 2015 auf ein Integrati- onsbudget in Hö- he von 400.000,- €.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturung	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses	Beschluss in den Fachaus- schüssen	Ratsentscheid
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Jahreswechsel 2014/2015	Mai 2015	23.06.2015
WA 1	Die Ver- waltung erarbeitet ein Kon- zept zur Verbes- serung des Zu- ganges von Köl- ner/- innen mit Zuwan- derungs- ge- schichte zum Arbeits- markt	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Verbesserung des Zuganges von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt mit folgenden Eckpunkten: Vernetzung der Akteure wie z.B. Träger, Kammern und Arbeits- und Sozialverwaltung; Lotsenfunktion für Migran-t*innen, Migrantenorganisationen, Betriebe sowie Arbeits- und Sozialverwaltung; Konzeptentwicklung und Begleitung für neue Instrumente und Maßnahmen mit Aufzeigen von möglichen Förderwegen; Entwicklung und langfristige Sicherung von Strukturen und individualisierten Förderwegen. Die Erkenntnisse, aus den laufenden Projekten sind dabei zu Grunde zu legen.	Hohe Priorität; Um- setzung nur durch Zuweisung zusätzli- cher Mittel möglich; Kosten: 25.000,- € / Jahr als kommunaler Finanzierungsanteil müsste in die Haus- haltsplanberatungen 2015 eingebracht werden.	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvorschlag zu	Der WA (25.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	<i>Hierzu werden im Rahmen der Konzepterarbeitung Abstim- mungsgespräche über die (auch finanzielle) Beteiligung der übrigen Akteure (Handelskammer etc.) geführt. BV wird daher erst für den Haus- halt 2016 vorgelegt werden kön- nen.</i>	./.
WA 2	Die kommu- nalen Einglie- derungs- leistun- gen nach § 16 a SGB II sind ab 2015 unge-	Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II sind ab 2015 ungekürzt in den städtischen Haushalt einzustellen	Hohe Priorität; zum Hpl. 2015 wurden Mittel in Höhe von 5.055.400 € ange- meldet.	Der IR stimmt dem Verwal- tungsvor-schlag zu	Der WA (25.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Ver- waltung diese Maßnahmen- empfehlung zur abschlie- ßenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.	<i>Die Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2015 angemeldet worden – daher keine BV erforderlich.</i>	./.

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen Februar 2014	Bewertung der Ver- waltung Empfeh- lungen + erforderli- che Finanzmittel Sommer 2014	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- ratung Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses Jahreswechsel 2014/2015	Beschluss in den Fachaus- schüssen Mai 2015	Ratsentscheid 23.06.2015
	kürzt in den städti- schen Haushalt einzu- stellen.						

Ausschusscheck der B-Maßnahmen – Stand Juli 2015

Aus- schu- ss/ lfd. Nr.	Thema	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen	Bewertung der Ver- waltung Empfehlun- gen + erforderliche Finanzmittel	Beschluss des Integrations- rates im Rahmen der Vorbe- raturung	Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachaus- schusses	Beschluss in den Fachaus- schüssen	Ratsentscheid
		Februar 2014	Sommer 2014	Jahreswechsel 2014/2015	Frühjahr 2015	Mai 2015	23.06.2015
„In- tegra- tions- budg et“	Einrich- tung eines „Integra- tions- budgets“			IR am 19.01.2015: Entscheidungen zum ‚Integra- tionsbudget‘ zum Änderungs- antrag. Die Verwaltung wird aufgefor- dert, zur Umsetzung aller der in der Sitzung des Integrati- onsrates vom 24.11.2014 und der heutigen Sitzung vom 19.01.2015 vom Integrations- rat beschlossenen Maßnah- men (mit Ausnahme der Ände- rungsanträge zum Gesund- heitsausschuss), ab 2015 ein auskömmliches Gesamtbudget -berechnet nach den Ent- scheidungen der jeweiligen Fachausschüsse- zu den Maßnahmenempfehlungen einzurichten. Anschließend soll der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanbe- ratungen 2015 beschließen. Es geht hierbei um die Einrich- tung eines Integrationsbud- gets. Über die Verwendung entscheiden die Fachaus- schüsse und der Finanzaus- schuss im Rahmen der Haus- haltsplanberatungen.	SuW (15.12.14) – „Die Verwaltung wird aufgefor- dert, zur Umsetzung der durch Beschlussvorlage im Rat entschiedenen Maß- nahmenempfehlung ab 2015 ein Gesamtbudget in Höhe von 1,3 Millionen € zur Deckung der finanziel- len Mehraufwendungen einzurichten.“ SoSe (05.03.15) – „Der Ausschuss Soziales und Senioren unterstützt den Beschluss des Integrati- onsrates zur Einrichtung eines Integrationsbudgets“	BV im SoSe am 28.5 – 1267/2015 Einrichtung eines Gesamtbud- gets („Integrationsbudget“) zur Umsetzung des 'Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maß- nahmenempfehlungen Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt den Beschluss • des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 15.12.2014 • des Integrationsrates vom 19.01.2015 • des Ausschusses Soziales und Senioren vom 05.03.2015 zur Einrichtung eines Integrati- onsbudgets zur Kenntnis und verweist die abschließende Ent- scheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplan- beratungen 2015. Als Basis für eine Entscheidung hinsichtlich der Höhe eines einzu- richtenden Integrationsbudgets nimmt der Ausschuss für Soziales und Senioren die anliegende „Darstellung des zusätzlichen jährlichen Finanzbedarfes“ zur Kenntnis. <u>Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt</u>	Die Einrichtung eines Integrati- onsbudgets in Höhe von 400.000, - € für das Hj. 2015 wurde vom Rat am 23.06.2015 durch Verweis auf den „VN 6“ entschieden.